



KIWANIS CLUB  
BASEL–WARTENBERG

# AUFNAHMEREGLAMENT

## 1. Grundsätze

- 1.1 Für die Aufnahme neuer Mitglieder ist Art. 5 der Statuten massgebend.
- 1.2 Die Generalversammlung ist jederzeit berechtigt, die Zahl der Mitglieder zu beschränken. Eine Abstimmung darüber ist zu traktandieren und durch die Mehrheit der Clubmitglieder zu beschliessen.
- 1.3 Jedes Mitglied kann als Pate eine geeignete Persönlichkeit als Kandidat für die Clubmitgliedschaft vorschlagen.
- 1.4 Das Aufnahmeverfahren untersteht der Schweigepflicht. Sämtliche Kommunikation geht ausschliesslich über den Präsidenten der Aufnahmekommission.
- 1.5 Nominationen von Kandidaten sind mit dem „Stammblatt“ dem President der Aufnahmekommission einzureichen. Zwei Paten, die Clubmitglieder sind, haben die Nomination zu unterschreiben und garantieren damit dem Club eine sinnvolle Auslese nach Kiwanis-Verständnis.
- 1.6 Die Clubmitglieder sollen die Möglichkeit haben, das zur Aufnahme vorgeschlagene Mitglied kennen zu lernen und seiner Aufnahme anschliessend zuzustimmen oder seine Aufnahme abzulehnen. Deshalb soll sich der Kandidat am „Welcome-Day“ oder an einem avisierten (4 Wochen) Meeting persönlich vorstellen.

## 2. Kandidaten

- 2.1 Als Kandidaten kommen Personen in Frage, die
  - a. volljährig sind
  - b. ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet haben
  - c. ihre berufliche Tätigkeit im Einzugsgebiet ausüben oder zumindest sowohl an den Mittags- wie an den Abendveranstaltungen regelmässig teilnehmen können
  - d. eine Berufsgattung darf 20% der Total-Mitgliederzahl nicht überschreiten
  - e. in ihrer Persönlichkeit den übrigen Clubmitgliedern entsprechen
  - f. nicht bereits in einem früheren Aufnahmeverfahren abgelehnt worden sind, oder wenn dies der Fall ist, Gründe für eine Neubeurteilung bestehen.
- 2.2 Die Paten und der President der Aufnahmekommission orientieren den Kandidaten über die Rechte und Pflichten welche mit der Mitgliedschaft des Kiwanis-Club Basel Wartenberg verbunden sind.
- 2.3 Würde die Aufnahme eines Kandidaten als Mitglied einem Beschluss der Clubversammlung über die Höchstzahl der Mitglieder entgegenstehen, so ist die Kandidatur zurückzustellen.

### **3. Aufnahmekommission**

Die Aufnahmekommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen:

*a. Präsident* der Kommission

Past-Club-President (Voraussetzung) wird von der GV für 4 Jahre gewählt.  
Eine Wiederwahl ist möglich

*b. Permanentes Mitglied*

Past-Club-President (Voraussetzung) wird von der GV für 4 Jahre gewählt.  
Eine Wiederwahl ist möglich

*c. Immediate Club-President*

### **4. Aufnahmeverfahren**

4.1 Anträge zur Nomination werden gemäss Pt. 1.5 dem President der Aufnahmekommission eingereicht.

4.2 Die Aufnahmekommission prüft, ob der Antrag nicht gegen die Satzungen des Clubs verstösst und ob nicht berufliche oder persönliche Kollisionsmöglichkeiten mit Mitgliedern des Clubs bestehen. Sie fasst innert drei Wochen Beschluss (Vor-Entscheid), ob die Nomination weiter zu verfolgen sei.

4.3 Bei positivem Entscheid der Aufnahmekommission wird der Club-Secretary beauftragt, den Kandidaten innert zwei Wochen auszuschreiben. Dies erfolgt durch ein Zirkular an alle Clubmitglieder oder durch ein Meeting-Protokoll, das allen Mitgliedern zugestellt wird. Die Ausschreibung hat alle Angaben zu enthalten, welche die Clubmitglieder zur Beurteilung eines Kandidaten benötigen.

4.4 Fasst die Aufnahmekommission einen negativen Entscheid, resp. Vor-Entscheid, so teilt der Präsident der Aufnahmekommission dies den beiden Paten mit.

4.5 Die Clubmitglieder haben Gelegenheit, innert vier Wochen ab Datum der Ausschreibung mündlich oder schriftlich ausschliesslich beim President der Aufnahmekommission Einsprache zu erheben.

4.6 Während der Ausschreibung haben die Paten die Möglichkeit, den Kandidaten zu den Meetings einzuladen. Eine Teilnahme an 2 Meetings ist Standard.

4.7 Der Präsident der Aufnahmekommission wird ermächtigt, bei Einsprachen mit den Einsprechern ein Gespräch zu führen, um allfällige Differenzen auszuräumen. Den Einsprechern bleibt das Recht vorbehalten, die Gründe nicht bekannt zu geben und an der Einsprache festzuhalten.

4.8 Wird die Einsprache aufrecht erhalten, gilt der Kandidat als abgelehnt.

4.9 Sind keine Einsprachen eingegangen, so gilt die Kandidatur ohne weiteren Beschluss der Clubversammlung als angenommen.

4.10 Der Entscheid wird den zwei Paten vom Aufnahmekommissions-President mitgeteilt und diese informieren den Kandidaten.

## **5. Aufnahme in den Club**

5.1 Die formelle Aufnahme kann am darauf folgenden Meeting oder anlässlich einem speziellen Anlass stattfinden.

## **6. Schlussbestimmungen**

6.1 Das Aufnahmeverfahren ist eine clubinterne Angelegenheit.

Einzelheiten dürfen weder dem Kandidaten noch Dritten mitgeteilt werden.

6.2 Das Aufnahmereglement tritt nach der Verabschiedung durch die Generalversammlung in Kraft. Änderungen des Aufnahmereglements werden durch die Generalversammlung beschlossen.

**KIWANIS CLUB**  
***Basel Wartenberg***

Basel, den 20. September 2011

Der Clubpräsident

Der Aufnahmekommissions-  
Präsident